

EINLADUNG

zur 56. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Weissen Arena AG
Donnerstag, 24. September 2015, 10.00 Uhr | Riders Palace, Talstation, 7032 Laax-Murschetg

TRAKTANDEN

1. Begrüssung, Wahl des Protokollführers und der Stimmenzähler
2. **Protokoll der 55. ordentlichen Generalversammlung vom 18. September 2014**
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Protokolls.
3. **Genehmigung des Geschäftsberichtes 2014/2015, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2014/2015, bestehend aus dem Lagebericht 2014/2015 der Weissen Arena Gruppe, der konsolidierten Jahresrechnung 2014/2015 der Weissen Arena Gruppe, der Jahresrechnung 2014/2015 der Weissen Arena AG sowie nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle zu genehmigen.
4. **Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung**
Der Verwaltungsrat stellt den Antrag, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sei vollumfänglich und ohne Einschränkung Décharge zu erteilen.
5. **Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses**
Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Jahresergebnisses:

Gewinnvortrag	CHF	20 170 281.62
Reingewinn 2014/2015	CHF	27 910.45
Bilanzgewinn per 30. April 2015	CHF	20 198 192.07
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	20 198 192.07
Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlage	CHF	1 100 000.00

Valuta: 25. September 2015
6. **Wahl der Revisionsstelle**
Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG St. Gallen als Revisionsstelle der Weissen Arena AG sowie als Konzernprüfer für das Geschäftsjahr 2015/2016.
7. **Statuten**
Erneuerung des Art. 3a (Genehmigtes Aktienkapital) im Sinne der beigelegten Erläuterungen.
8. **Verschiedenes**

Der Geschäftsbericht 2014/2015 mit dem Lagebericht, den Jahresrechnungen und den Berichten der Revisionsstelle sowie dem Gewinnverwendungsantrag wurden den Aktionären fristgerecht zugestellt.
Das Protokoll der 55. Generalversammlung liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf.
Aktionäre, die sich vertreten lassen, müssen diese Absicht mittels der Vollmachtserklärung auf der Zutrittskarte bestätigen.
Gemäss Art. 14 der Statuten kann sich ein Aktionär nur durch einen andern Aktionär vertreten lassen.
Falls ein Aktionär den Verwaltungsrat oder die Geschäftsleitung bevollmächtigen will, so bitten wir ihn, die Vollmacht blanko, jedoch unterzeichnet bis 18. September 2015 an das Aktienbüro zu senden. Wir sind gerne dafür besorgt, dass die Vertretung im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates erfolgt. Falls ein Aktionär einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen will, so bezeichnen wir dafür Herrn Dr. Jürg Riedi, Hartbertstrasse 11, Postfach 180, 7002 Chur.
Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR bitten wir, dem Aktienbüro Anzahl, Art und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien spätestens bis zum 18. September 2015 bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.
Vom 24. August bis 28. September 2015 werden keine Aktienmutationen durchgeführt.
Die Eingangskontrolle, die Feststellung der Präsenz und der gültigen Aktienstimmen sowie die Kontrolle der Vollmachten erfolgt am Donnerstag, 24. September 2015, ab 08.30 Uhr.
Am Tag der Generalversammlung steht den Aktionären das Parkhaus im rocksresort gratis zur Verfügung.
Im Anschluss an die Generalversammlung offeriert die Weisse Arena AG ihren Aktionären einen Imbiss in einem der eigenen Gastronomiebetriebe im rocksresort.

Laax, 17. August 2015

Weisse Arena AG

Für den Verwaltungsrat



Reto Gurtner, Präsident